

# Motorseglerberechtigung für Inhaber einer Segelflugglizenz

nach §40a LuftPersV



## Voraussetzungen:

### Mindestalter:

- Bei Beginn der Ausbildung 16 Jahre Lizenzerteilung mit 17 Jahren
- Besitz einer gültigen Segelflugglizenz nach LuftPersV § 36
- gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 2

### Ausbildungsumfang:

#### Theoretische Ausbildung:

in den Ergänzungsfächern

- Navigation
- Aerodynamik
- Allgem. Luftfahrzeugkenntnisse
- Verhalten in besonderen Fällen
- menschl. Leistungsvermögen (falls noch nie geprüft)

#### Praktische Ausbildung:

- mindestens 10 Flugstunden
- min. 20 Alleinstarts und -landungen
- An- und Abflüge zu kontrolliertem Flugplatz, Flüge durch Kontrollzonen,
- 2 Nav.-Flüge 270 km mit 2 Zwischenlandungen, 1 x mit Lehrer und 1x im Alleinflug
- praktische Einweisung zur Beherrschung in besonderen Flugzuständen

#### Prüfungen:

- Theoretische Ergänzungsprüfung (Fächer siehe oben)
- Praktische Prüfung

### Gültigkeit / Verlängerung / Erneuerung:

Die *Klassenberechtigung Reisemotorsegler* wird in die bestehende Segelflugglizenz eingetragen. Als ICAO – konforme Lizenz darf damit auch ins Ausland geflogen werden.

Die Lizenz ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Tauglichkeitszeugnis Klasse 2

Die Rechte dürfen nur ausgeübt werden, wenn in den letzten 24 Monaten im Flugbuch nachgewiesen werden:

*>12 Flugstunden, davon > 6 Std. als verantwortlicher Pilot  
>12 Starts / Landungen  
1 Std. Übungsflug mit Lehrer  
(abgezeichnet im Flugbuch)*

oder:

*Bei Nichterfüllung können die o.g. Voraussetzungen durch eine Befähigungsüberprüfung durch einen anerkannten Prüfer ersetzt werden.*

### Ausbildungskosten

Werden nur die Mindeststunden in der praktischen Ausbildung benötigt belaufen sich die Kosten auf ca. 1100 € zzgl. Prüfungsgebühren.